

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Kindergartenanmeldung¹ der Stadt Feldkirch

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger:innen Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zweck der Verarbeitung – wofür werden Daten erhoben?

Die personenbezogenen Daten werden

- für die Abrechnung der Beiträge,
- zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten
- sowie zur Geltendmachung von Förderungsansprüchen gegenüber dem Land Vorarlberg

von der Stadt Feldkirch erhoben und verarbeitet.

Foto-, Video- und Bildaufnahmen Ihres Kindes werden zu Dokumentationszwecken und zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben?

Wahrung lebenswichtiger Interessen des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. d iVm Art. 9 DSGVO)

In einem Notfall kann es lebenswichtig sein, dass dem Kindergarten die medizinischen Daten (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme) aber auch Verhaltensmuster (z.B. bei Frühgeburten) bekannt sind. Die Obsorgeberechtigten entscheiden, ob bzw. welche Daten sie im Kindergarten angeben.

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Mit Ihrer Einwilligung können personenbezogene Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Teilnahme ihres Kindes an Veranstaltungen, Foto- und Filmaufnahmen) verarbeitet werden. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, wobei bereits rechtmäßig verarbeitete Daten von einem solchen Widerruf nicht berührt sind.

Überwiegend berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Berechtigte Interessen ergeben sich aus dem Interesse der Kindergartenerhalterin, Förderungen zu erhalten bzw. Veranstaltungen zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Um den gesetzlichen Auftrag des Vorarlberger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes idgF erfüllen zu können, müssen Sie uns die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten bereitstellen. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, kann kein Betreuungsverhältnis zustande kommen

¹ Der Begriff „Kindergarten“ wird in diesem Dokument für alle Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadt Feldkirch verwendet.

Welche Daten werden erhoben?

Von Kindern, die den Kindergarten besuchen, werden insbesondere folgende Daten erfasst:

- *Identifikationsdaten* (Name, Geburtsdatum, -ort, Hauptwohnsitz, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Anschrift, gesetzliche Vertreter, Erst/Zweitsprache)
- *Gesundheitsdaten* (Impfschutz, SV-Nummer, Hausarzt, Allergien, chronische Erkrankungen, Therapien, Sprachkenntnisse, Entwicklungsdaten)
- *Laufbahndaten* (Kindergartenlaufbahn, Anwesenheitszeiten im Kindergarten, Sprachüberprüfung)
- *Abrechnungsdaten* (Geschwisterkind, Jahrgang, Sonderleistung)
- *Interne Daten* (Foto/Video);

Von Obsorgeberechtigten werden insbesondere folgende Daten erfasst:

- *Identifikationsdaten* (Name, Geburtsdatum, Wohnsitz/Anschrift, anderweitige Betreuung, Berufstätigkeit, Beschäftigungsausmaß)
- *Notfallkontakte* (Telefonnummer, E-Mail, Ansprechpartner, Dienststelle, Beruf)
- *Förderungen* (Personen im Haushalt, Einkommensnachweis, Mindestsicherung);

Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb unserer Stadtverwaltung erhalten Mitarbeitende die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben, z.B. Abteilung Sport, Schulen, Kinder oder Buchhaltung.

Bei einem medizinischen Notfall sowie bei einer entsprechenden Verpflichtung (z.B. im Rahmen der Kindergartenvorsorge) erfolgt eine Weitergabe auch an Ärzte und Gesundheitseinrichtungen.

Bei Vorliegen rechtlicher Verpflichtungen können externe Empfänger:innen personenbezogene Daten erhalten (z.B. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bezirksverwaltungs- und Gemeindebehörde, Finanzbehörde, Sozialversicherungsträger, Banken, Gerichte).

Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen erfolgt nur aufgrund Ihrer Einwilligung.

Wie lange bleiben Daten gespeichert?

Daten, die wir ausschließlich auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, werden bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert.

Foto- und Bildaufnahmen werden bis längstens 12 Monate nach Ende der gesetzlichen

Besuchspflicht Ihres Kindes gespeichert. Im Übrigen werden nur die für die jeweilige Aufgabenerfüllung unbedingt notwendigen personenbezogenen Daten aufgrund rechtlicher Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Gemäß Archivgesetz (LGBl.Nr. 1/2016 idgF) können Daten nach Ablauf der Speicherdauer im Archiv der Stadt Feldkirch archiviert werden.

Betroffenenrechte

Gemäß DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich auch an die österreichische Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) oder an die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde in einem anderen EU-Mitgliedstaat, insbesondere an Ihrem Wohn- oder Arbeitsort, wenden. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an datenschutz@feldkirch.at wenden.

Weitere Informationen

Diese und weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter www.feldkirch.at/datenschutz

Feldkirch, am 20. Februar 2023